

14

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIÖZESE FREIBURG

Stück 7

Freiburg im Breisgau, 7. März

1961

Ernennung des Domdekans. — Ansprache des Hl. Vaters Papst Johannes XXIII. am Fest Mariä Lichtmeß 1961. — Krankenversicherung der Geistlichen. — Vierter Internationaler Kongreß für Katholische Kirchenmusik in Köln. — Vordrucke zum neuen Magnifikat. — Magnifikat und Vorbeterbuch 1. Teil. — Pastorkurse für Beichtpraxis. — Suchdienst. — Wohnungen für Pfarrpensionäre. — Ernennung eines Prosynodalrichters. — Priesterexerzitien. — Publicatio beneficiorum conferendorum.



Nr. 47

Ernennung des Domdekans

Seine Heiligkeit Papst Johannes XXIII. hat mit Urkunde vom 14. Februar 1961 gemäß Artikel II Absatz 5 des Konkordates zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaate Baden vom 12. Oktober 1932 auf Ansuchen des Metropolitankapitels im Einvernehmen mit dem Herrn Erzbischof den Hochwürdigsten Herrn Generalvikar Domkapitular Prälaten Dr. Ernst Föhr zum

DOMDEKAN

des Kapitels an der Metropolitankirche zu Freiburg i. Br. ernannt.

Nr. 48

Ansprache des Hl. Vaters Papst Johannes XXIII. am Feste Mariä Lichtmeß 1961

257 Kerzen wurden dem Hl. Vater am Fest Mariä Lichtmeß traditionsgemäß von den Vertretern der Kapitel der römischen Basiliken, des Malteserordens und des Ordens vom Heiligen Grab, der Geistlichkeit der verschiedenen nationalen Kirchen in der Ewigen Stadt, der römischen Seminare und Priesterkollegien, Orden und Kongregationen, der Pfarrer Roms, sowie einiger Erzbruderschaften und Vereinigungen, die dieses Privileg besitzen, überreicht. Papst Johannes XXIII. hielt bei dieser Gelegenheit folgende Ansprache:

Geliebte Söhne!

Die unzähligen Kerzen, die in allen Teilen der Welt den Auftakt gebildet haben zur Feier des heutigen Festes, lenken die Augen und Herzen zu Christus, den wir preisen und lieben als Sonne der Gerechtigkeit. Er ist das Licht zur Erleuchtung der Heidenvölker und der Ruhm seines Volkes (Lk 2, 20): „Multis enim modis illuminat, et variis donis credentium animas illustrat: Er erleuchtet die Seelen der Gläubigen auf mannigfache Weise und läßt sie erstrahlen in vielerlei Gnadengaben“ (S. Cyrilli Alex. In Ioann. IV, 4,; MG 73,623).

Im Morgenland und im Abendland ist der zweite Februar das Fest des Lichtes, das der göttliche Erlöser in die Welt gebracht hat, als er von der allerseeligsten Jungfrau geboren wurde: Dieser Tag ist das Fest der Freude aller Völker, die sich vereinen in einem Pulsschlag des Glaubens und der Liebe mit den Kindern des alten Volkes Israel.

Es ist Unser lebhaftes Verlangen, daß die kunstvollen, symbolisch gezierten Kerzen, die Uns liebevoll überreicht worden sind, Licht und Freude künden mögen. Im letzten Jahr — bei der gleichen Gelegenheit — haben Wir die Lichtmeß-Kerzen dafür bestimmt, zu brennen an den meist besuchten Wallfahrtsorten der Welt in der Erwartung, sie möchten sein wie „eine Einladung an die Gläubigen aller Rassen und aller Sprachen, sich mit dem Papste zu vereinigen im Gebet“ (Osservatore Romano, 3. Februar 1960). Die Antwort auf diesen Anruf war überall eine laute Zustimmung der Seelen in Rührung und Bereitwilligkeit.

In diesem Jahr möchten Wir diesen Kerzen eine ebenso weitreichende Aufgabe zuweisen, die, dessen sind Wir gewiß, in den Herzen unserer Söhne Widerhall finden wird.

Wir werden nämlich je drei Kerzen in die Hauptstädte aller Nationen senden: Die erste und die zweite soll jenem Männerkloster und Frauenkloster anvertraut werden, die die strengste Observanz beobachten und aus ältester Zeit stammen; über die dritte möge der Ortsbischof verfügen zu Gunsten jenes Werkes oder jenes Unternehmens, das ihm am meisten am Herzen liegt.

Von diesem Rom aus, das die Vertreter aller Orden und Kongregationen brüderlich miteinander verbindet, von dieser Welthauptstadt, „die den Vorsitz führt über den weltweiten Liebesbund“ (Ignatius von Antiochien an die Römer MG 5,685), werden also diese Kerzen des Jahres 1961 eine dreifache Botschaft hinaustragen, die Unsere genau umschriebenen Absichten kundtut.

Vor allem andern: das Blühen des Apostolates für die Kirche und die menschliche Gemeinschaft.

Die erste Bestimmung geht an die Klöster strengster Entsagung und Buße; sie soll betonen, wiederum aufs neue betonen, den Vorrang der Gottesverehrung und der restlosen Hingabe an das Gebetsleben; es hat den Vorrang vor jeder anderen Art des Apostolates; zugleich soll sie unterstreichen, wie groß und notwendig solche Berufe sind. Das Opfer und die Hingabe sind es, die in Wirklichkeit die Scharen der Apostel und Bekenner für das Reich Christi bereiten und stets erneuern. Die menschliche Gesellschaft bedarf der Priester, der Ordensmänner, der Ordensfrauen, sie bedarf gesunder und großmütiger Familien, die dem Wirken Gottes keine Hemmnisse entgegenstellen, die froh sind, dem Herrn in freudigem Opfer ihren Anteil darzubringen, vielleicht das Schönste und Meistversprechende: heranreifende Kinder, die sich der kommenden Aufgabe öffnen, mit reinem Blick und einem Herzen voll sprühender Begeisterung, eine Jugend, entbrannt in Glaube und Liebe zu Gott und seiner Kirche.

Die Kerzen, die da brennen werden im ernstesten Schweigen so vieler Klöster in allen Gegenden der Welt, werden wie ein Hochgesang sein auf diese Unentbehrlichkeit heiliger Apostel; zugleich werden sie die Apostel des tätigen Lebens mahnen an den unersetzlichen Wert des Gebetes und der Entsagung, damit nicht vorübergehende Erfolge erzielt werden, sondern Erfolge, die die Zeitläufte überdauern.

Unsere zweite Absicht ist: rechtlich gesinnte, gute Menschen, die sich mit Ernst der glücklichen Lösung der großen und mühevollen Problemen des Friedens widmen, in ihren Anstrengungen zu ermutigen.

Ihr wißt, es ist nicht Unsere Gewohnheit, an erster Stelle jene Dinge ins Auge zu fassen, die traurig stimmen, sondern die, welche aufbauen und erfreuen. Gründe zu Niedergeschlagenheit und zu Vorwürfen fehlen wahrhaft nicht in einer wirklichkeitsnahen Schau des Weltgeschehens. Doch viel wichtiger und der Beherrschung wert sind die Faktoren, die das gute Wollen und ausdauernde Wirken von nicht wenigen rechtschaffenen und eifrigen Menschen kundtun, deren Anstrengungen eine bessere Zukunft erhoffen lassen, für die Festigung des Friedens, der ein Triumph der Wahrheit und der Gerechtigkeit und eine aufrichtige Verständigung der Völker untereinander sein soll. Dahin zielen die Versammlungen und die internationalen Kongresse, die wissenschaftlichen Untersuchungen, die Zusammenkünfte für Kulturfragen und jede andere lobenswerte Unternehmung, die als ein Element der Einigung dient, um eine bessere Zukunft herbeizuführen.

Die leuchtende Kerze wird ein Antrieb sein, fortzufahren in dieser wertvollen Arbeit; was ist sie anderes als die Ausübung der Liebe und der lautere Kern des Evangeliums? Die Flamme ist ein schönes Sinnbild der Liebe. „Das Brennen des Feuers, bemerkt der heilige Thomas, bedeutet die Liebe“ (Comm. in Evang. S. Ioann. c. 5, lect. VI).

Unsere dritte Absicht, die Wir der Symbolkraft dieser Kerzen anvertrauen, ist schließlich jene, die Uns so sehr am Herzen liegt und der Wir unsere bescheidenen Kräfte weihen: Das zweite Vatikanische Ökumenische Konzil.

Schon von Anbeginn der Vorbereitung an ist das Endziel des Konzils, wie Wir deutlich vor einem Jahre sagten: Ein Zeichen zu sein „wie der Vorübergang des Engels Gottes an allen Seelen, um ihre Kräfte aufzuwecken, um die Herzen schlagen zu lassen in brüderlicher Zuneigung, zur Hingabe an die heilige katholische und apostolische Kirche“ (Osservatore Romano a. a. O.). Die weiteste Ausstrahlung des Reiches Gottes besteht immer darin: allgemeine Erneuerung des christlichen Lebens; Anpassung des Apostolates an die heutigen Zeitverhältnisse, um die Missionsarbeit für Christus den Herrn mit Erfolg zu krönen.

Bei den Werken, die von den einzelnen Erzbischöfen und Bischöfen ausgewählt werden — es können Krankenhäuser sein oder Seminarien oder neue Pfarreien an der Peripherie oder stille Kapellen für Arbeiter —, wird die brennende Kerze alle jene aufrufen, die sich um sie zum Gebete scharen, sich innerlich jenen Anforderungen für das private und soziale Leben zu fügen, die das Konzil vorlegen wird.

Geliebte Söhne! Wir danken euch für das Geschenk der kunstvollen Kerzen, die Uns Gelegenheit gaben, die Aufmerksamkeit auf so hohe und aufbauende Aufgaben zu lenken.

Wir vertrauen die Erhörung Unserer Wünsche der erhabenen Jungfrau Maria an, „Sanctissima corpore, castissima moribus, pulcherrima omnium“ (Notker, Sequenz von Mariä Lichtmeß, aus dem Sequenzbuch von St. Gallen). Sie, die Jesus im Tempel darbrachte und ihn dem heiligen greisen Simeon darbot zu seiner Freude, wirke in vielen Herzen die großmütige Antwort auf unsere Wünsche: sie wird Uns die Freude schenken, die gemeinsamen Hoffnungen erfüllt zu sehen.

(Amtliche Übersetzung / KNA 1961/B, Nr. 38)

Nr. 49

Ord. 24. 2. 61

Krankenversicherung der Geistlichen

Die Pax-Krankenkasse V. a. G. Köln, Blumenstraße 12, bittet uns, folgendes bekanntzugeben.

1. Alle Mitglieder der Pax-Krankenkasse sind Mitte Dezember 1960 durch Rundschreiben über wichtige Tarifänderungen unterrichtet worden. Dabei wurde vor allem auf die Einführung neuer Tarife (Krankheitskosten-Tarif K und Tagegeld-Tarif T) hingewiesen, um auch bei den heutigen Krankheitskosten den Mitgliedern einen hinreichenden Versicherungsschutz bieten zu können.

2. Bisher haben über 8000 Mitglieder, das sind mehr als 75 % der bei der Pax-Krankenkasse in Krankheitskosten-Tarifen versicherten Geistlichen, die Überschreibung in die neuen Tarife K und T beantragt.

Auch die übrigen Mitglieder tun gut daran, den Übertritt bis spätestens 31. März 1961 zu vollziehen. Bis zu diesem Zeitpunkt kann nämlich die Pax-Krankenkasse auf eine erneute Gesundheitsprüfung verzichten, die sonst bei Neuaufnahmen und bei Überschreibungen in Tarife mit höheren Leistungen notwendig ist und die beim Vorliegen von Krankheiten und Vorerkrankungen zu erschwerten Aufnahmebedingungen (wie längere Wartezeit und Risikozuschlag) führen kann.

3. Mitglieder der Pax-Krankenkasse, die den zugesandten Überschreibungsantrag nicht zur Hand haben, können (jedoch nur bis zum 31. März 1961) die Überschreibung in die Tarife K und T formlos durch Brief oder Postkarte beantragen.

Geistliche, die ein Kraftfahrzeug führen und die Mitversicherung von Leistungen aus Kraftfahrzeugunfällen erlangen wollen, müssen diese ausdrücklich mit beantragen.

4. Geistlichen, die bisher nicht Mitglied der Pax-Krankenkasse sind, sich aber für die neuen Tarife K und T interessieren, wird unterrichtendes Material auf Anforderung hin gerne zugesandt.

5. Bis zum 31. Dezember 1961 können auch Geistliche, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, noch in die Tarife K und T aufgenommen werden. Für sie gelten besondere Beitragsätze.

6. Die Pax-Krankenkasse bittet um Nachsicht, wenn sich bei den umfangreichen Umstellungsarbeiten infolge des Personalmangels — trotz guten Willens — Verzögerungen in der Bearbeitung von Anträgen und Briefen im Augenblick nicht vermeiden lassen.

Unter Hinweis auf unseren Erlaß im Amtsblatt 1960 Seite 186 Nr. 237 machen wir erneut darauf aufmerksam, daß nur für diejenigen von uns besoldeten Geistlichen ein Drittel der Beiträge auf die Diözesankasse übernommen wird, welche sich in die neuen Tarife K und T mit dem besseren Versicherungsschutz überschreiben lassen. Wir ersuchen daher alle Geistlichen, welche diese Überschreibung noch nicht beantragt haben, dies umgehend zu tun. Beihilfesuche von Geistlichen, die diese Umschreibung nicht vollziehen, könnten sonst künftighin keine Berücksichtigung mehr finden.

Nr. 50

Ord. 24. 2. 61

Vierter Internationaler Kongreß für Katholische Kirchenmusik in Köln

Vom 22. bis 30. Juni 1961 findet in Köln der Vierte Internationale Kongreß für Katholische Kirchenmusik statt.

Der Hl. Vater selbst hat den Wunsch geäußert, daß dieser Kongreß im Hinblick auf das kommende Konzil dazu beitragen möge, daß die hl. Musik, diese vorzügliche Dienerin der Liturgie, neue Anregungen empfangen möge. Der Kongreß wird sich besonders mit Kirchenmusik und Liturgie beschäftigen. Dabei wird auch der Kirchenmusik der Ostkirche und der Missionsländer eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Alle, die im aktiven Dienst der Kirchenmusik stehen oder an ihr interessiert sind, sind zu diesem Kongreß eingeladen.

Nr. 51

Ord. 1. 3. 61

Vordrucke zum neuen Magnifikat

Im Verlag Badenia Karlsruhe sind folgende Vordrucke und Gebetstexte erschienen und werden zur Einführung in den Pfarreien nachdrücklich empfohlen:

1. Texttafeln für die Erteilung des Wettersegens in Übereinstimmung mit dem Text, wie er im neuen Magnifikat enthalten ist.
2. Texttafeln für die Gebete nach der heiligen Messe.
3. Texttafeln mit dem Gebet am Herz-Jesu-Freitag.
4. Vordrucke „Gesänge und Gebete für die heilige Messe“ (vgl. Beilage zu diesem Amtsblatt). Die Preise hierfür betragen: DM 2.— je 100, bei Abnahme von 1000 Exemplaren und mehr DM 1.80 je 100.

Außerdem weisen wir noch einmal auf den Sonderdruck der Psalmen als Beilage zur Collectio Rituum und zum Supplementum Friburgense hin (vgl. Amtsblatt 1960 S. 141, Nr. 185).

Diese Einlageblätter sind bei unserer Expeditur erhältlich, während alle anderen Hilfsmittel durch den Verlag Badenia Karlsruhe, Steinstraße 17—21, zu beziehen sind.

Nr. 52

Ord. 1. 3. 60

Magnifikat und Vorbeterbuch 1. Teil

Durch die Rubrikenreform sind folgende Änderungen eingetreten, die wir zu beachten bitten:

1. Im Magnifikat:

Seite 196 (Abendmahlsamt): Präfation vom Heiligen Kreuz Nr. 54.

Seite 262 (Bittamt): Die Zwischengesänge sind aus der Votivmesse „in jeglicher Drangsal“ zu nehmen, Meßantiphonar (herausgegeben von den Benediktinern der Erzabtei Beuron, Verlag Herder, Freiburg), Seite 448 ff. Eine Druckänderung im Magnifikat ist nicht möglich.

2. Im Vorbeterbuch, (1. Teil):

Seite 53 (Abendmahlsamt): Einführung in die Präfation wie am ersten Passionssonntag, Seite 36, zur Präfation Nr. 54 vom Heiligen Kreuz.

Nr. 53

Ord. 24. 2. 61

Pastoralkurse für Beichtpraxis

Die Pastoralkurse für Beichtpraxis mit P. J. Miller S. J., Universitätsprofessor in Innsbruck, sollen nach

Möglichkeit in diesem Jahr zu Ende geführt werden. Verpflichtet zur Teilnahme sind die Priester der Weihejahre 1935—1957 (Amtsblatt 1960, S. 57).

Die Kurse finden statt:

- | | |
|--------------------|---|
| 3.— 6. Juli | in Hegne, Exerzitienhaus
St. Elisabeth |
| 10.— 13. Juli | in Neusatzeck, Exerzitienhaus |
| 18.— 21. September | in Neckarelz, Exerzitienhaus
„Maria Trost“ |
| 25.— 28. September | in Bad Griesbach,
Diözesanbildungsheim |
| 6.— 9. November | in Hegne, Exerzitienhaus
St. Elisabeth. |

Die Anmeldung erfolgt direkt bei der Leitung der einzelnen Häuser.

Nr. 54

Ord. 3. 3. 61

Suchdienst

Vom Deutschen Roten Kreuz — Landesverband Südbaden — werden wir gebeten, folgendes bekanntzugeben:

„Noch immer gibt es 1,2 Millionen vermißter deutscher Soldaten, um deren Schicksalsklärung die Angehörigen mit banger Sorge warten. Seit bald 16 Jahren bemüht sich der Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes um diese Aufgabe und konnte bis jetzt 376 000 Klärungen herbeiführen. Leider sind dem Suchdienst nur diejenigen Heimkehrer zur Befragung nach den Vermißten bekannt, die nach dem 1. Januar 1947 zurückkamen.

Es wäre ein Werk christlicher Nächstenliebe, wenn alle Frühheimkehrer und auch die Spätheimkehrer auf den Kreisnachforschungsstellen des Deutschen Roten Kreuzes die Bildlisten ihrer Einheiten und auch Gefangenenlager einsehen würden, um damit nicht nur die Suchdienstarbeit zu unterstützen, sondern auch die Möglichkeit zu schaffen, den wartenden Angehörigen Aufklärung über das Schicksal der Vermißten geben zu können.“

Die Hochw. Herren Pfarrgeistlichen werden ersucht, die Heimkehrer durch Kanzelverkündigung oder Mitteilung im Pfarrblatt zu diesem Werk christlicher Nächstenliebe aufzurufen.

Wohnungen für Pfarrpensionäre

Im Pfarrhaus in Oberried ist eine Wohnung für einen Pfarrpensionär frei geworden (drei Zimmer mit Küche). Anfragen sind an das Erzb. Pfarramt in Oberried zu richten.

Die zweite Kaplaneiwohnung in Öhningen wird demnächst gründlich instandgesetzt und kann voraussichtlich auf 1. Juli d. J. wieder einem Ruhestandsgeistlichen zur Verfügung gestellt werden. Interessenten wollen sich an das Erzb. Pfarramt in Öhningen/Bodensee wenden.

Ernennung eines Prosynodalrichters

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 3. März 1961 gemäß can. 1574 und can. 386 CIC de consilio Capituli Metropolitaniani den Hochw. Herrn P. Dr. Thomas Heggin OP. in Freiburg i. Br. zum Iudex prosynodalis und Mitglied des Erzbischöflichen Officialates ernannt.

Priesterexerzitionen

Im Exerzitenhaus Neusatzeck:

10.—14. April Vor allem für Jugendseelsorger. Exerzitenmeister: P. Hanns Fackler SJ, Augsburg

In der Abtei Neuburg,
Ziegelhausen über Heidelberg:

10.—14. April

In Sankt Georgen, Frankfurt/Main S 10:

19.—25. März P. Hans Wulf SJ
1.—30. August P. Herbert Roth SJ

Im Zisterzienserstift Heiligenkreuz bei Wien:

13. Juli—11. August Prof. P. Dr. Hugo Weber SJ,
Innsbruck

Anmeldung an das Exerzitiensekretariat Wien I,
Stephansplatz 3/III/49, bis spätestens 30. Juni
1961.

Im Exerzitenhaus Kloster Untermarchtal,
Krs. Ehingen/Donau:

24.—28. Juli P. Friedrich Streicher SJ,
Jesuitenkolleg St. Blasien
7.—11. August P. Friedrich Streicher SJ
4.—8. September P. Friedrich Streicher SJ

Im St. Franziskushaus Altötting:

10.—14. Juli
17.—21. Juli
7.—11. August
4.—8. September
9.—13. Oktober

Im Exerzitenhaus St. Ottilien/Oberbayern:

16.—19. Juli P. Emmanuel Würtz
23.—26. Juli P. Emmanuel Würtz
25.—29. September P. Emmanuel Würtz
23.—27. Oktober P. Emmanuel Würtz
27. Nov.—1. Dez. P. Emmanuel Würtz

Im Exerzitenhaus Schloß Braunshardt:

18.—22. September P. Determann SJ, Köln

Publicatio beneficiorum conferendorum

Aach-Linz, decanatus Meßkirch

Parocho futuro iniungetur obligatio administrandi
parochiam Aftholderberg, eiusdem decanatus.

Achdorf, decanatus Geisingen

Adelsheim, decanatus Buchen

Bernau, decanatus St. Blasien

Berolzheim, decanatus Buchen

Parocho futuro iniungetur obligatio administrandi
parochiam Angeltuern, decanatus Lauda.

Bingen, decanatus Sigmaringen

Hoellstein, decanatus Wiesental

Immenstaad, decanatus Linzgau

Kappelrodeck, decanatus Achern

Moehringen, decanatus Geisingen

Parocho futuro iniungetur obligatio administrandi
parochiam Esslingen, eiusdem decanatus.

Neusatz, decanatus Buehl

Niedereschach, decanatus Villingen

Niederwihl, decanatus Waldshut

Noeggenschwiel, decanatus Waldshut

Obersimonswald, decanatus Waldkirch

Rheinfelden-Warmbach,
decanatus Saeckingen

Rheinheim, decanatus Klettgau

Riedern a. W., decanatus Stuehlingen

Rittersbach, decanatus Mosbach

Rust, decanatus Lahr

Schliengen, decanatus Neuenburg

Schwarzach, decanatus Buehl

Soelden, decanatus Breisach

Parocho futuro iniungetur obligatio administrandi
parochiam Wittnau, eiusdem decanatus.

Ulm b. L., decanatus Buehl

Ulm b. O., decanatus Renchtal

Winterspueren, decanatus Stockach

Parocho futuro iniungetur obligatio administrandi
parochias Frickenweiler et Mahlspueren i.T.,
eiusdem decanatus.

Worblingen, decanatus Hegau

Collatio libera. Petitiones usque ad diem 21 mensis
Martii 1961 proponendae sunt.

Fischingen, decanatus Haigerloch

Parocho futuro iniungetur obligatio administrandi
parochiam Glatt, eiusdem decanatus.

Vilsingen, decanatus Sigmaringen

Parocho futuro iniungetur obligatio administrandi
parochiam Gutenstein, decanatus Meßkirch.

Patronus Fredericus Princeps de Hohenzollern.
Petitiones usque ad diem 21 mensis Martii 1961 ad
cameram aulicam in Sigmaringen dirigantur.

Sinsheim a. d. E., decanatus Waibstadt

Steinsfurt, decanatus Waibstadt

Patronus Princeps de Leiningen. Petitiones usque
ad diem 21 mensis Martii 1961 camerae administra-
tionis generalis Principis in Amorbach (Bavaria)
proponantur.

Volkertshausen, decanatus Engen

Parocho futuro iniungetur obligatio administrandi
parochiam Beuren a. d. A., eiusdem decanatus.

Patronus Comes Douglas in castello Langenstein
prope Eigeltingen, ad quem petitiones usque ad
diem 21 mensis Martii 1961 dirigantur.

Erzbischöfliches Ordinariat